

Wir sind für Sie da!

Für alle Fragen rund um das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) stehen Ihnen folgende Ansprechpartner*innen zur Verfügung:

Standort Heide



Antonio Ferrara

BEM-Verantwortlicher
Abteilung für Personalentwicklung,
Recruiting und BGM
T. 0481 785-1246
aferrara@wkk-hei.de

Standort Brunsbüttel



Urte Jegust

BEM-Verantwortliche
Verwaltung Brunsbüttel
T. 04852 980-6201
ujegust@wkk-bru.de

Ihr Partner für Gesundheit Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide



Westküstenkliniken Heide

Betriebliches
Gesundheitsmanagement
Haus I
Esmarchstraße 50
25746 Heide

www.westkuestenkliniken.de



Eine Information für Mitarbeiter*innen der Westküstenkliniken
Brunsbüttel und Heide gGmbH und aller Tochtergesellschaften.

BEM Betriebliches Eingliederungsmanagement

Gemeinsam zurück ins Arbeitsleben

Was ist BEM?



Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist eine Aufgabe des Arbeitgebers mit dem Ziel, Arbeitsunfähigkeit der Mitarbeiter*innen möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und nach Möglichkeit den Arbeitsplatz des betroffenen Beschäftigten im Einzelfall zu erhalten. Es hilft, Beschäftigte, die langfristig und häufig kurzfristig erkrankt sind, wieder in den Arbeitsprozess einzubinden.

Ein erfolgreiches Betriebliches Eingliederungsmanagement koordiniert alle Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit erforderlich sind. Dazu zählen Maßnahmen der individuellen Gesundheitsförderung und der Gestaltung von Arbeitsbedingungen. Anhand eines strukturierten, betriebs-spezifischen Prozesses werden diese Maßnahmen durch die/den BEM-Fallmanager*in eingeleitet und begleitet.

Die Rechtsgrundlage ist §167 Abs. 2 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX). In den Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH wie in allen Tochtergesellschaften regelt eine Konzernbetriebsvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement die konkrete Umsetzung.

Wie läuft das BEM-Verfahren ab?



Die Teilnahme am **BEM-Verfahren** ist **freiwillig**. Eine **Ablehnung** zur Teilnahme am Verfahren vor oder während des Prozesses darf **nicht zu Nachteilen für die/den Mitarbeiter*in** führen.

Was geschieht mit Ihren Daten?

Als sensible personenbezogene Gesundheitsdaten obliegen alle im BEM-Verfahren erhobenen Daten dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben. Alle notwendigen Schritte erfolgen nur nach umfassender Aufklärung und ausschließlich mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Ihre persönliche BEM-Akte wird in der Abteilung für Personalentwicklung, Recruiting und BGM drei Jahre sicher verwahrt und danach datenschutzkonform vernichtet. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Akte bei uns einzusehen. Alle Beteiligten im Verfahren unterliegen der Schweigepflicht.

Ihre Vorteile!

- ✓ Der Arbeitsstart nach langer Erkrankung wird erleichtert.
- ✓ Ihre Gesundheit wird gefördert und dadurch Ihre Lebensqualität gesteigert.
- ✓ Gesundheitsgefährdende Faktoren können erkannt und abgebaut werden.
- ✓ Die Teilhabe am Arbeitsleben bleibt erhalten.
- ✓ Mitarbeiter*innen erhalten durch die Wiederbeschäftigung ihr geregeltes Einkommen.

